

Gemeinde Bassersdorf

Gemeinderat

Archiv: 14.03.2
Geschäft: 2024-063
Status: öffentlich
Stossrichtung: 1 Wohnen und Arbeit / keine 2. Stossrichtung

Beschluss des Gemeinderates vom 9. April 2024

Altersfürsorge, Altersheime Umnutzung der Doppelzimmer in Einzelzimmer im Alters- und Pflegezentrum Breiti (APZ)

Das Wichtigste in Kürze

Das Alters- und Pflegezentrum Breiti (APZ) ist mit 56 Betten auf der Pflegeheimliste des Kantons Zürich geführt. Bei einer Vollbelegung werden zehn Zimmer doppelt belegt. Alle Zimmer im Erdgeschoss sind als Doppelzimmer konzipiert. Die Akzeptanz bei neu eintretenden Bewohnerinnen und Bewohnern sowie deren Angehörigen sinkt, da Doppelzimmer nicht mehr dem aktuellen Standard einer Pflegeeinrichtung entsprechen. Die Belegung von Doppelzimmer wird immer schwieriger und führt zu einer Unterbelegung. Aus diesem Grund sollen die Doppelzimmer aufgehoben und nur noch auf Wunsch, wie zum Beispiel dem Eintritt eines Lebenspaares, so genutzt werden.

1 Ausgangslage

Es zeigt sich, dass Doppelzimmer – auch wenn diese günstiger sind – von neu eintretenden Bewohnerinnen und Bewohnern oder von deren Angehörigen nicht gewünscht werden. Einzig bei einem Eintritt eines Lebenspaares kann dieser Wunsch bestehen. Aktuell wird das Budget mit einer Mischform von Doppel- und Einzelzimmern berechnet, was jedoch zu einer Verzerrung der aktuellen Gegebenheiten führt. Aus diesem Grund sind die Doppelzimmer als Einzelzimmer zu nutzen und zu berechnen und nur noch in explizit gewünschten Fällen als Doppelzimmer zu nutzen.

Die Anpassung der Zimmerauslastung an die gesellschaftlichen Entwicklungen ermöglicht ein wirtschaftliches Betreiben des APZ Breiti, wodurch die langfristige Qualität der Pflege und Betreuung sichergestellt wird. Einzelzimmer bieten Rückzugsmöglichkeiten, Privatsphäre, Autonomie und Individualität. Die Bewohnerinnen und Bewohner haben die Möglichkeit, ihr Zimmer nach ihren eigenen Vorstellungen zu gestalten, ohne Rücksicht auf andere nehmen zu müssen. Einzelzimmer ermöglichen es den Bewohnenden, sich ein sicheres Umfeld am Lebensabend zu gestalten. Sie können ihr Zimmer mit eigenen Möbeln, Bildern und einer individuellen Inneneinrichtung gestalten, was ein Gefühl von zuhause vermittelt.

In Einzelzimmern kann die persönliche Intimität gewahrt werden und Schamgrenzen können optimal eingehalten werden. Pflegerische Handlungen können in einem geschützten Umfeld durchgeführt werden und genügend Platz steht zur Verfügung. Auch Arztvisiten und Physiotherapien können diskret im Einzelzimmer durchgeführt werden, ohne die Privatsphäre anderer Bewohnenden zu beeinträchtigen. Mit einem Schild "Bitte nicht stören" können Bewohnende sich zum Beispiel zurückziehen und ihren Tagesablauf unabhängig von Mitbewohnenden gestalten. Sie bieten die Möglichkeit, sich jederzeit in ihre eigenen vier Wände zurückzuziehen und Ruhe zu finden.

Die ausschliessliche Nutzung von Einzelzimmern im APZ Breiti trägt somit wesentlich zur Zufriedenheit und Lebensqualität der Bewohnenden bei und entspricht den modernen Anforderungen an eine zeitgemäße Pflegeeinrichtung. Die Argumente für die Umwandlung der Doppelzimmer in Einzelzimmer werden auch vom aktuellen Zentrumsarzt gestützt.

Es gibt Einzelfälle, bei denen eine Belegung im Doppelzimmer auch in Zukunft möglich sein soll, sollte eines der Zimmer verfügbar sein. Dies kann sein, wenn Mitarbeitende, Angehörige, Ärzte oder die Bewohnenden Einsamkeit feststellen oder äussern. "Einsamkeitsfälle" können durch medizinische Parameter nachgewiesen werden und sollten als Hinweis für eine mögliche Doppelbelegung betrachtet werden. Gespräche mit Angehörigen und eine gründliche Evaluation der Biografie eines Bewohnenden können zeigen, dass eine Doppelbelegung für das Wohlbefinden vorteilhaft ist. Einige Bewohnende fühlen sich wohler und weniger einsam, wenn sie eine Zimmergenossin, einen Zimmergenossen haben, mit der bzw. dem sie Zeit verbringen können. Einzelne Bewohnende äussern bereits bei Eintritt in das APZ den expliziten Wunsch nach einer Doppelbelegung. Insbesondere Ehe- oder Lebenspaare wünschen sich oft ausdrücklich eine Doppelbelegung, um weiterhin Zeit miteinander zu verbringen und sich gegenseitig zu unterstützen.

2 Erwägungen

Die Umwandlung der Doppelzimmer in Einzelzimmer – unter Berücksichtigung der betriebswirtschaftlichen Auswirkungen auf den gesamten Betrieb – ist im laufenden Betrieb umzusetzen. Aufgrund der fehlenden Nachfrage nach Doppelzimmern ist es sinnvoller Einzelzimmer anzubieten, als Doppelzimmer leer zu lassen. Die Budgetierung für das 2025 soll ausschliesslich auf der Grundlage von Einzelzimmern und einem Doppelzimmer erstellt werden. Basierend auf den Budgetzahlen 2024 (bei gleichbleibendem Pflegemix) und einer Belegung von 97% ist durch die Umstellung mit Mindereinnahmen von ca. CHF 300'000 zu rechnen. Demgegenüber stehen Kosteneinsparungen bei Personal (Mindeststellenplan) und Lebensmittel (weniger Bewohnende) von ca. CHF 300'000. Somit ist die Umstellung aus finanzieller Sicht erfolgsneutral.

3 Der Gemeinderat beschliesst

1. Das APZ wird grundsätzlich nur noch mit Einzelzimmer betrieben.
2. Die Budgetierung für das Jahr 2025 erfolgt unter Berücksichtigung der neuen Anzahl Betten.

3. Der Mindeststellenplan wird mit natürlichen Fluktuationen, spätestens per Januar 2025, auf das entsprechende Niveau gemäss Mindeststellenplan angepasst.
4. Alle Betriebsabläufe werden darauf angepasst.

Mitteilung an (elektronisch)

- Ressortvorstand Gesellschaft
- Abteilungsleitung Gesellschaft
- Zentrumsleitung APZ
- Akten (Original)

Gemeinde Bassersdorf

Christian Pfaller
Gemeindepräsident

Christian Pleisch
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:
Selina Stampfli, selina.stampfli@bassersdorf.ch